

Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Ausschuss für Stadtentwicklung

Einladung

zur

30. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.11.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Minna-Cauer-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Tagesordnung**
- 2 Protokolle**
- 3 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung**
- 4 Vorstellung Go West (ehemaliges Reemtsmagelände)**
- 5 Befreiung am Beispiel der Knesebeckstr. 10**
- 6 Drucksachen**
 - 6.1 Keine weitere Nord-Westzufahrt in die City-West
Grüne/SPD 0265/6**
 - 6.2 Stadteingang West zu einem Modell der sozial-ökologischen Stadt
entwickeln 0321/6
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
 - 6.3 Signa-Gruppe und Senat - Letter of Intent (LoI) auf Einhaltung prüfen
CDU-Fraktion 0432/6**
 - 6.4 Bodenbevorratung vorantreiben 0319/6
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
- 7 Sonstiges**

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Ansgar Gus
Ausschussvorsitzende

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Grüne/SPD

Kempf/Weise/Balkow/Sempf

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 0265/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
29.09.2022	BVV	BVV-012/6 überwiesen
26.01.2023	OrdV	OrdV-018/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.10.2023	OrdV	OrdV-027/6 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
	Stadt BVV	

Keine weitere Nord-Westzufahrt in die City-West

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich mit aller Deutlichkeit gegen die Verlängerung der Paulsternstraße und Otternbuchtstraße zum Spandauer Damm einzusetzen. Die Verlängerung würde nur zu einer weiteren Belastung für die City West durch den motorisierten Individualverkehr führen.

Der BVV ist bis zum 31.12. 2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD-Fraktion
Kempf/Weise/Gusy/Centgraf/Sempff/Kaufmann/Spielberg

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0321/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
17.11.2022	BVV	BVV-014/6

Stadteingang West zu einem Modell der sozial-ökologischen Stadt entwickeln

Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei der städtebaulichen Entwicklung des Stadteingangs West um die Flächen Rund um das Westkreuz und den ehemaligen Güterbahnhof Grunewald folgende soziale und ökologische Komponenten in die Planungen und die Auswertung des Ideenwettbewerbs einfließen zu lassen und im weiteren Verlauf deren weitestreichende Machbarkeit zu prüfen:

Ein hoher Anteil an nicht versiegelten Flächen und wohnortnahe Stadtgrün mit klimaangepasster Bepflanzung, dezentrales Wassermanagement, smarte und digitalisierte Bewässerungssysteme, Gebäudekühlung mit adiabatischer Verdunstungskälte durch Begrünung, Elemente des zirkulären Bauens zur Ressourcenschonung im Design sowie innovative, klimaneutrale Energie-Plus-Lösungen aus regenerativen Energien, beispielsweise durch gebäudeintegrierte Photovoltaik oder geothermische Nahwärme. Die Entwurfsplanungen sollen sowohl die blaue als auch die grüne Infrastruktur in vorbildlicher Weise integrieren und sind zur besseren Vergleichbarkeit ökologisch nach LCA (Life Cycle Analysis) zu bilanzieren. Neue Stadtquartiere sollen möglichst autofrei geplant werden und eine gute Anbindung des ÖPNV sowie die Bereitstellung weiterer Mobilitätsangebote sichergestellt werden.

Wohnbebauung soll vornehmlich durch landeseigene Wohnungsbaugesellschaften geschehen und einen hohen Anteil an preisgebundenem Wohnraum aufweisen. Ausreichende Versorgung durch öffentliche soziale Infrastruktur ist sicherzustellen. Ein direkter Zugang aus den Quartieren in einen zukünftig entstehenden Westkreuzpark ist in die Planung einzubeziehen.

Der BVV ist bis zum 31. Mai 2023 zu berichten.

Begründung:

Mit der internationalen Ausschreibung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs zur Gestaltung des Stadteingang West wird das Entwicklungspotential Charlottenburg-Wilmersdorfs zur lebenswerten Stadt der Zukunft an zentraler Stelle mit innovativen Konzepten und hohen gestalterischen Qualitäten greifbar. Dass ein neues Entwicklungsgebiet in einer europäischen Metropole klimaneutral zu errichten ist, ergibt sich aus den internationalen Verpflichtungen Deutschlands zur Klimaneutralität. Auch das Klimaschutzgesetz verpflichtet Deutschland, bis 2045 CO₂-neutral zu sein. Oftmals werden bei den großen Herausforderungen für den Bausektor jedoch die ökologischen Konzepte des Städtebaus vernachlässigt, für die gerade in Berlin in den 1970er und 1980er Jahren Pionierarbeit geleistet wurde.

Das ressourcenoptimierte Konstruieren ist eine Voraussetzung für klimagerechtes Bauen. In Charlottenburg-Wilmersdorf als Innovationsstandort sollte dieses Erkenntnis auch in der gebauten Stadt öffentlich sichtbar werden. Um zu verhindern, dass künftige Bauten nach ein oder zwei Generationen unbrauchbar sind und wieder abgerissen werden, sind sie bereits zukunftsstauglich zu konstruieren. Der Bausektor alleine hat 2018 mit 228 Mio. Tonnen 54% des nationalen Abfallaufkommens produziert. Damit der Stadteingang West eine langlebige Visitenkarte des Berliner Westens wird, müssen aber sowohl ökologische als auch Langlebigkeitskriterien bereits im Wettbewerb stärker berücksichtigt werden.

Wir wollen zudem sicherstellen, dass die neuen Wohnquartiere von Anfang an für die Breite der Gesellschaft geplant werden, mit einem hohen Anteil an preisgebundenem Wohnraum und öffentlicher sozialer Infrastruktur. Deshalb ist die starke Involvierung von landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und öffentlichen Trägern so wichtig. Die Flächen sollen auch genutzt werden, um einen Beitrag dazu zu leisten, das erhebliche Defizit des Bezirks an sozialer Infrastruktur zu mindern. So kann der Stadteingang West zu einem Teil unserer Stadt werden, dessen Gestaltung von den Interessen der Öffentlichkeit vorgegeben wird. Im Sinne der Berliner Mischung sollen alle von den ökologischen und nachhaltigen Maßstäben, die dort gesetzt werden, profitieren.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Dringlichkeitsantrag
CDU-Fraktion
Häntsch/Sell

TOP-Nr.:

Dringlichkeitsantrag**DS-Nr: 0432/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Signa-Gruppe und Senat - Letter of Intent (LoI) auf Einhaltung prüfen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich gegenüber dem Senat von Berlin dafür einzusetzen, dass der zwischen der Signa-Gruppe und dem Senat vereinbarten Letter of Intent (LoI) auf Einhaltung geprüft wird. Sofern die Zusagen der Signa-Gruppe nicht eingehalten wurden, ist der Senat zu bitten, das Bebauungsplanverfahren auf dem Karstadt-Areal Kurfürstendamm vorerst nicht weiter zu betreiben.

Der BVV ist bis zum 31.03.2023 zu berichten.

Begründung:

Wie aus den Medien nun bekannt, wird kein Mitarbeiter der Galeria-/Karstadt Kaufhof-Filiale in der Wilmersdorfer Str. seinen Arbeitsplatz behalten. Ein weiterer Arbeitsplatzverlust droht den Mitarbeitern der Filiale Kurfürstendamm.

Gemäß der Vereinbarung LoI wurde mit der Signa-Gruppe und dem Senat eine Vereinbarung getroffen, die den Mitarbeitern der in 2020 zu drohenden Schließungen der Galeria-Kaufhof-Karstadt-Filialen (betrifft in Charlottenburg-Wilmersdorf= Wilmersdorfer Str. und Kurfürstendamm) eine Arbeitsplatzsicherung von 3 bis 5 Jahren und eine angestrebte Standortsicherung von 10 Jahren versprach.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise/Jun

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0319/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Bodenbevorratung vorantreiben

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass strategische Grundstücksankäufe in Charlottenburg-Wilmersdorf betrieben werden.

Der BVV ist bis zum 30.06.2023 zu berichten.

Begründung:

Der Boden ist für die Entwicklungsfähigkeit von Berlin von zentraler Bedeutung. Mit gezielten Grundstücksankäufen soll der sozialen Wohnraumversorgung, dem Ausbau sozialer oder anderer Infrastrukturen Rechnung getragen werden. Die Senatsverwaltung für Finanzen stärkt im Sinne einer vorausschauenden Liegenschaftspolitik den Berliner Bodenfonds für die Jahre 2022 und 2023 mit jeweils 100 Mio. Euro.